

Antrag für die 27. Landesdelegiertenkonferenz von B 90/Die Grünen Baden-Württemberg vom 30.11-02.12.2012

Antragstellerinnen: LAG Tierschutzpolitik und LAG Ökologie

Baden-Württemberg fordert und fördert die artgerechte Tierhaltung: Für eine neue Haltung – tiergerecht, umweltgerecht und global gerecht!

Wir Grünen stehen für einen respektvollen Umgang mit den Tieren. In unserer Landesverfassung, in unserem Wahlprogramm und im Koalitionsvertrag haben wir als Ziel den Schutz und das Wohlbefinden der Tiere festgeschrieben. Der größte Handlungsbedarf besteht dabei im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Tiere. Mit unserer grün-roten Regierung und einem grünen Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben wir endlich die Chance, tierquälereishe Intensivhaltung in Baden-Württemberg einzudämmen und engagiert die Umstellung auf eine tiergerechte Haltung konsequent in die Wege zu leiten. Dabei müssen alle Handlungsspielräume auf Landesebene genutzt und Initiativen über den Bundesrat und auf Bundesebene eingebracht werden. Wir sehen es als eine Aufgabe der gesamten Partei, unsere Regierung bei dieser großen Herausforderung zu unterstützen.

I Billigfleisch hat teure Folgen für Mensch und Tier, Umwelt und globale Ernährung

Die Intensivhaltung landwirtschaftlich genutzter Tiere hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland in dramatischer Weise zugenommen. Deutschland entwickelt sich zunehmend zum Exportland für Schlachttiere, Fleisch und Fleischprodukte. Diese Entwicklungen verursachen massive soziale und ökologische Folgekosten. Der durch die industrielle Tierhaltung ermöglichte ausufernde Konsum von Billigfleisch ist maßgeblich verantwortlich für Tierleid, Artensterben, Klimawandel, Hunger in der Welt sowie für gesundheitliche Risiken.

Tierleid

Viele Millionen Nutztiere, vor allem Schweine, Rinder, Kaninchen, Geflügel sowie zunehmend auch Fische werden in Deutschland nicht in artgerechter Weise gehalten. Dieses millionenfache Tierleid ist dadurch entstanden, dass Tiere in der industrialisierten Tierhaltung nur noch als Produktionsfaktor gesehen werden. Der Grundsatz, dass die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere und nicht die Tiere an die Haltungsbedingungen angepasst werden sollen, wird aufs Größte missachtet. Haltung, Fütterung und Pflege der Tiere sind hoch technisiert und rationalisiert. Die Tiere werden in Haltungssystemen mit strukturloser

Umgebung untergebracht, in denen ihre Bewegungsmöglichkeiten und das Ausüben artgerechter Verhaltensweisen enorm eingeschränkt werden. Um Tiere in qualvoller Enge halten zu können, werden Amputationen wie das Kürzen der Schnäbel von Geflügel oder das Kupieren der Schwänze von Schweinen vorgenommen. Die massiven Gesundheitsschäden der Tiere werden mit prophylaktischen Medikamentengaben bekämpft.

Antibiotikamissbrauch

Obwohl der prophylaktische Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nicht zulässig ist, findet aufgrund der Intensivhaltung und ihren Auswirkungen auf die Gesundheit der Tiere eine Massenmedikation in den Tierställen statt. Allein diese Tatsache zeigt, dass die derzeitige Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere nicht den Vorgaben des Tierschutzgesetzes entsprechen. Hinzu kommen die Gesundheitsgefahren für uns Menschen und die Tiere, die mit dem regelmäßigen Einsatz großer Antibiotikamengen und den damit einher gehenden Resistenzbildungen verbunden sind.

Gefährdung der globalen Ernährungssicherung

Billiges Fleisch trägt zum Hunger in der Welt bei. 30 % der Weltgetreideernte werden für die Tiermast eingesetzt. Rund 3,5 Millionen Tonnen oft genmanipulierte Sojabohnen und eben so viel Sojaschrot importiert Deutschland jedes Jahr als Tierfutter. Wichtige CO₂-Senken wie Savannen und Regenwälder mussten und müssen den Sojabohnenmonokulturen weichen. Mensch und Umwelt werden durch den massiven Pestizideinsatz geschädigt. Dieser nimmt durch den Einsatz der Gentechnik insgesamt sogar noch zu, wie aktuelle US-Studien belegen. (<http://www.agrarheute.com/usa-gentechnik>) Für die Tiermast in Deutschland werden auf drei Millionen Hektar Sojabohnen angebaut. Neben den dadurch verursachten Treibhausgasen, die über 20 Millionen Tonnen CO₂ entsprechen, ist die Intensivtierhaltung zum Lebensmittelkonkurrenten des Menschen geworden. Auch die Exportorientierung der deutschen Fleischwirtschaft, die auf industrieller Massentierhaltung, Import von Futtermitteln und EU-Exportsubventionen basiert und lokale Märkte und Bauern in ärmeren Ländern ruiniert, verschärft die Hungerkrisen in der Welt.

Umweltauswirkungen des Fleischkonsums

Einer Studie der FAO aus dem Jahr 2006 zufolge ist die Fleischproduktion weltweit für 18 % der schädlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Das ist mehr als auf den gesamten Verkehr zurückzuführen ist. Das anerkannte World Watch Institut (WWI) hat 2009 sogar 51 % errechnet. Das neue Umweltgutachten 2012 „Verantwortung in einer begrenzten Welt“ des Sachverständigenrats für Umweltfragen SRU verdeutlicht anhand vielfältiger und aktueller Forschungsergebnisse, dass in Bezug auf den Lebensmittelkonsum insbesondere der Verbrauch tierischer Produkte ein relevantes umwelt-, aber auch gleichzeitig ein gesundheitspolitisches Handlungsfeld darstellt.

Das Gutachten zeigt u. a. auf:

- *dass für die Produktion von Fleisch, Milch und Eiern wesentlich mehr Fläche pro Nahrungskalorie erforderlich ist als für pflanzliche Produkte wie Obst, Gemüse und Getreide, aber auch Brot. So liegt der Flächenverbrauch für die Produktion von Rindfleisch mit 2.09 m²/Joule fast 17mal so hoch wie für Getreide mit 0,12 m²/Joule.*
- *dass die Landwirtschaft, die in der Vergangenheit zum Erhalt und zur Schaffung neuer Lebensräume beigetragen hat, durch ihre Intensivierung und Industrialisierung zu einem der Hauptfaktoren der Gefährdung der Biodiversität geworden ist. Dafür ist vor*

allem der Umbruch von Grünland zugunsten von Ackerflächen, insbesondere für den Futtermittelanbau, verantwortlich. Dagegen hat die Weidehaltung von Rindern, Schafen und Ziegen, insbesondere in bestimmten schützenswerten Lagen, positive Auswirkungen auf den Erhalt von Grünland und damit die Biodiversität.

- *dass 71 % der landwirtschaftlichen Treibhausgase durch die Tierhaltung verursacht werden. Unter Berücksichtigung von Produktion, Verarbeitung, Kühlung und Transport verursacht frisches Gemüse Treibhausgase von 0,1 CO₂ eq/kg, während die Treibhausgasemissionen von Schweinefleisch 3,1 – 3,3 eq/kg oder Rindfleisch (essbare Teile, nur die Produktion berücksichtigend) 7 – 28 eq/kg betragen.*
- *dass die Verringerung des Konsums von tierischen Produkten zu einer Reduktion der Stickstoff- Phosphat- und Pestizidbelastung von Böden und Gewässern führt und somit zum Schutz von vielen Tier- und Pflanzengruppen beiträgt.*
- Wir Grünen in Baden-Württemberg setzen uns deshalb für eine deutliche Reduktion des Konsums von Fleisch und tierischen Produkten zugunsten von pflanzlichen Ernährungsweisen sowie für eine Bevorzugung von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau ein. Die Reduzierung muss einhergehen mit einer Abkehr von der Exportorientierung der deutschen Fleischwirtschaft. Eine deutliche Reduktion des Fleischkonsums ist auch Voraussetzung dafür, dass die Betriebe die höheren Preise erzielen können, die bei der Umstellung auf tiergerechte Haltung notwendig sind. Nur wenn dies gelingt besteht die Chance, dass Deutschland nicht nur bei der Energiewende, sondern auch bei der Agrarwende weltweit ein Vorbild abgibt und dazu beiträgt, den nicht nachhaltigen Trend zu einer fleischbetonten Ernährung umzukehren.

II Baden-Württemberg – Vorreiter bei der Umstellung auf tiergerechte Haltung

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Ausgangslage in unserem Bundesland für die Verhinderung der Ausweitung von industriellen Tierhaltungen günstig. Vor allem in den nördlichen Bundesländern geht der Konzentrationsprozess zu agrarindustriellen Megaställen mit Größenordnungen von 90.000 Schweinen, 800.000 Legehennen sowie 500.000 Masthähnchen rasant weiter. Zum Vergleich: in 90% der tierhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg werden maximal 3.000 Schweine gehalten. Noch ist es möglich, diese negative Entwicklung in Baden-Württemberg aufzuhalten, die bäuerliche Landwirtschaft zu stärken und eine Umstellung auf tiergerechte Haltungsformen zu erreichen. Dafür gibt es einen breiten Konsens in der Gesellschaft. Nach einer Emnid-Umfrage haben 93% der Befragten die tiergerechte Haltung als „wichtigste Aufgabe“ der Landwirte bezeichnet.

Industrielle Tierhaltung durch Änderung des Baugesetzbuchs verhindern

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Bundesbaugesetzbuch können Massentierhaltungsanlagen im Außenbereich als privilegierte Bauvorhaben genehmigt werden. Diese Regelung hat in den letzten Jahren den ungebremsten Bau riesiger Tierfabriken in Deutschland ermöglicht. Dadurch werden nicht nur die Tiere geschädigt, sondern auch die Umwelt und die Gesundheit der Menschen. Die in solchen Anlagen anfallende Gülle führt bei ihrer Ausbringung auf Wiesen und Felder zu einer weit stärkeren Belastung von Böden und Gewässern durch Nitrat- und Phosphateinträge als der Festmist, der in bäuerlichen Betrieben, die Tierhaltungen mit Einstreu betreiben, erzeugt wird. Verursacht werden auch Geräusch-, Staub-, Geruchs- Bioaerosol- und Ammoniakbelastungen für die Umgebung, die einer späteren Bauleitplanung, wie etwa für ein Wohngebiet oder einer Erholungszone, entgegenste-

hen. Die industriellen Tierhaltungen gefährden zudem den Fortbestand einer gesellschaftlich akzeptierten bäuerlichen Landwirtschaft. Durch die Massentierhaltungen im Außenbereich wird ein gesellschaftlich unerwünschter Strukturwandel gefördert, der die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe zum Aufgeben ihres Betriebes oder ebenfalls zum Einstieg in die industriellen Formen der Tierhaltung drängt. Diese Entwicklung gilt es in Baden-Württemberg zu verhindern.

Dies ist durch zwei Änderungen im Bundesbaugesetzbuch (BauGB) möglich. Durch eine Änderung des § 35 Absatz 1 Nr. 4, die sich am Bundes-Immissionsschutzgesetz ausrichtet, kann die Genehmigung für Anlagen im Außenbereich ab 15.000 Hennenplätzen, 30.000 Junghennen- oder Mastgeflügelplätzen, 15.000 Truthühnerplätzen, 600 Rinderplätzen, 500 Kälberplätzen, 1.500 Mastschweineplätzen oder 560 Sauenplätzen künftig verweigert werden. Außerdem muss in § 201 BauGB klargestellt werden, dass eine Privilegierung nach § 35 Absatz 1 Nr. 1 nur bestehen kann, wenn das Futter für die Tiere tatsächlich zum überwiegenden Teil auf Land, das räumlich und funktional zum Betrieb gehört, erzeugt wird.

- Wir Grünen setzen uns deshalb dafür ein, dass alle Möglichkeiten genutzt werden, um Genehmigungen von industriellen Tierhaltungen zu verweigern. Wir Grünen unterstützen unsere Regierung dabei, sich im Bundesrat und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass erstens folgender Satz 2 an § 35 Absatz 1 BauGB angefügt wird: "Ein Vorhaben, das der Tierhaltung dient und nicht nach Satz 1 Nummer 1 zugelassen werden kann, ist in der Regel auch nicht nach Satz 1 Nummer 4 zulässig, insbesondere dann nicht, wenn es einer Genehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes bedarf", sowie dass zweitens § 201 BauGB geändert wird, indem an die Stelle der Wörter „erzeugt werden kann“ die Wörter „erzeugt wird“ treten.

Förderung tiergerechter Haltungsformen

Eine tiergerechte Haltung ermöglicht den Tieren das Ausleben ihrer artgemäßen Verhaltensweisen. Ihren Grundbedürfnissen nach Beschäftigung, Ruhen, Sozialverhalten, Erkundung, Nahrungserwerbsverhalten, Eigenkörperpflege, Mutter-Kind-Verhalten sowie ihrem Bedürfnis nach artgemäßer Bewegung muss Rechnung getragen werden. Dies schreibt das Tierschutzgesetz in § 2 verbindlich vor. Wir Grünen setzen uns deshalb für folgende Ziele ein:

- Ein ausdrückliches Verbot von besonders restriktiven Haltungsformen wie Käfig-, Kastenstand-, oder Anbindehaltung sowie Vollspaltenbodenhaltung mit hoher Besatzdichte.
- Einführung eines verbindlichen Herkunfts- und Haltungsnachweises das es ermöglicht, für Fleisch aus artgerechten Tierhaltungen mit mehr Platz, Einstreu, verhaltensgerechten Strukturen und regelmäßigem Auslauf ins Freie einen höheren Verkaufspreis zu erzielen.
- Verbot von Werbung mit verbrauchertäuschenden Angaben und Bildern über die Art der Tierhaltung.
- Umstellung der Ausgleichszahlungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), so dass gewährleistet ist, dass nur noch Investitionen in besonders artgerechte Tierhaltungen gefördert werden und dass die Betreiber dieser Tierhaltungen neben der Investitionsförderung auch laufende Ausgleichszahlungen erhalten können.

- Umstellung der Direktzahlungen aus der sog. Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU durch Einführung eines 'Greening' und eines 'Animal Welfaring' mit dem Ziel, dass die Prämien (von derzeit jährlich ca. 300 EUR pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) künftig an ein ökologisches Bewirtschaften der Flächen und an eine artgerechte Tierhaltung gebunden werden.
- Deutschland sollte dabei von der Möglichkeit Gebrauch machen, 10% der jährlich über 5 Mrd. € Direktzahlungen aus der Ersten Säule der Agrarpolitik herauszunehmen und diesen Betrag (ca. 500 Mio € im Jahr) primär für die Förderung tiergerechter Haltungsformen zu verwenden.
- Die in der „Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume“ beschriebenen Anforderungen für eine Förderung müssen dahingehend reformiert werden, dass nur besonders tiergerechte Haltungsformen gefördert werden können; z. B. müssen Zuchtsauenhaltungen mit Kastenställen von einer Förderung ausgeschlossen werden.
- Die Fördersätze für Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen in der „Nationalen Rahmenregelung für die Entwicklung ländlicher Räume“, so u. a. für „Sommerweidehaltung von Rindern“, Haltung von Rindern oder Schweinen in Laufställen und mit Weidehaltung“, „Haltung von Rindern oder Schweinen in Laufställen mit Stroh“ sowie "Haltung von Rindern oder Schweinen in Laufställen mit Stroh und mit Außenauslauf“ müssen überprüft und ggf. angehoben werden. Es ist zudem notwendig, geeignete Verfahren zur Haltung von Geflügel und Kaninchen in die Förderung besonders tiergerechter Haltungen einzubeziehen.
- Keine Gewährung mehr von Hermesbürgschaften für den Bau Tierhaltungsanlagen, die dem deutschen Tierschutzrecht widersprechen.

III Förderung des tierschutzgerechten Umgangs mit landwirtschaftlichen Tieren

- Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass unser Bundesland die vielfältigen Möglichkeiten nutzt, den Tierschutz beim Umgang mit den Tieren zu verbessern und sich auf Bundesebene für Verbesserungen einzusetzen.

Tierschutz bei der Schlachtung deutlich verbessern

Seit Jahren gibt es große Tierschutzdefizite im Zusammenhang mit der Schlachtung von Tieren. Bereits bei der Anlieferung der Tiere wird immer wieder festgestellt, dass nicht-transportfähige, verletzte oder tote Tiere am Schlachthof ankommen. Da die rechtlichen Bedingungen aber weder national noch auf EU-Ebene vorsehen, dass die Anlieferung der Tiere nur stattfinden darf, wenn amtliches Überwachungspersonal vor Ort ist, werden viele Verstöße nicht rechtzeitig festgestellt, Tiere nicht rasch genug erlöst und in vielen Fällen keine Maßnahmen gegen die Transporteure ergriffen. "Schlachttourismus" zu deutschen Schlachthöfen aus dem Ausland führt außerdem zu einer Verlängerung von Tiertransportzeiten. Aufgrund des enormen Kostendrucks besteht sowohl beim Zutrieb zu den Betäubungseinrichtungen wie auch beim eigentlichen Betäuben permanent hochgradiger Zeitdruck. Dadurch entstehen unnötige Belastungen für die Tiere und Fehler bei der Betäubung (Fehlschüsse, falsche Ansatzpunkte der Elektrozangen o.ä.). Die hohe Zahl von Tieren, die nicht oder nicht ausreichend betäubt sind oder während der Entblutung wieder aufwachen, ist nach Untersuchungen von Prof. Tröger vom Max-Rubner-Institut in Kulmbach erschreckend.

- Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass diese Tierschutzdefizite zügig abgebaut werden und bei der Bevölkerung eine Akzeptanz für die dadurch entstehenden höheren Kosten erreicht wird.
- Die sorgsame und sachkundige Behandlung jedes einzelnen Tieres muss zu jedem Zeitpunkt vor und während der Schlachtung gewährleistet sein. Ein Sachkundenachweis sowie regelmäßige Fortbildungen für alle Personen, die am Schlachthof oder beim Transport mit Tieren umgehen, sollen verpflichtend sein.
- Das Schlachten im Akkord muss verboten werden. Eine maximal zulässige Anzahl von Schlachtungen pro Stunde soll festgelegt werden.
- Eine lückenlose Videoüberwachung aller tierschutzrelevanten Vorgänge beim Schlachtprozess vom Abladen bis zum Entbluten ist notwendig und soll durch neutrale Amtsveterinäre ausgewertet und dokumentiert werden.
- Installation von zusätzlichen technischen Prüfverfahren wie automatische Kontrollsysteme, die verhindern, dass ein Tier bei vollem Bewusstsein ins Brühbad oder zum Zerlegen kommt
- Um entsprechende Fehler sofort zu erkennen und zu korrigieren muss eine besonders sachkundige, möglichst amtliche und vom Schlachtbetrieb unabhängige Person den Zutriebs- und Betäubungsprozess kontinuierlich überwachen und jederzeit die Möglichkeit haben, den Schlachtprozess zu unterbrechen bis die festgestellten Mängel behoben sind.
- Diese Kontrollpflichten sollten rechtlich verankert werden.
- Mit dem Tierschutz bei der Schlachtung eng verbunden ist das Thema der Tiertransporte. Überfällig ist, dass Schlachtiertransporte innerhalb von Deutschland auf max. 4 h und EU-weit ausnahmslos auf die Dauer von max. 8 h begrenzt werden.
- Gleichzeitig gilt es, dezentrale Strukturen in Baden-Württemberg für die Schlachtung zu erhalten, zu fördern und ggf. neu einzurichten, um ein häufig vorgetragenes Argument gegen die zeitliche Begrenzung der Schlachtiertransporte zu entkräften. Hierzu zählen auch alternative Schlachtmethode wie das Schlachten mithilfe von mobilen Schlachtboxen.

Schluss mit Amputationen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren

Nach wie vor werden an landwirtschaftlich genutzten Tieren bestimmte tierquälerische Eingriffe routinemäßig durchgeführt. Bei fast allen Ferkeln findet ein Kürzen des Schwanzes im Alter von unter vier Tagen statt. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Legehennen wird die Schnabelspitze gekürzt und auch das Enthornen bzw. das Verhindern des Hornwachstums bei unter sechs Wochen alten Rindern wird flächendeckend praktiziert. Nach dem Wortlaut des Tierschutzgesetzes sind derartige Eingriffe als Ausnahmen vorgesehen und sollen nur erfolgen, wenn sie für die vorgesehene Nutzung des Tieres unerlässlich sind. Die Intensivhaltung hat aber dazu geführt dass diese stark schmerzhaften Eingriffe, die das Tier besonders augenfällig an das Haltungssystem anpassen, europaweit als Regel angesehen und praktiziert werden. Tatsächlich ist festzuhalten, dass unter den derzeitigen Haltungsbedingungen ohne Kupieren der Ferkelschwänze bzw. Schnabelspitzen häufig erhebliche, tierschutzrelevante Verletzungen entstehen. Betont werden muss jedoch, dass die beiden genannten Amputationen bestenfalls dazu dienen, Symptome einer unzulänglichen Haltung zu kaschieren und in keiner Weise zur Abstellung der Ursache beitragen.

- Ziel grüner Politik muss weiterhin sein, die Gründe für das Federpicken bzw. Schwanzbeißen abzustellen bzw. zu ermöglichen, dass horntragende Tiere gehalten werden können. Dies muss sich sowohl auf die Beratung der Tierhalter, die baulichen Voraussetzungen und last but not least auf die Fördergrundsätze für eine tatsächlich tiergerechte Haltung auswirken.

Neue Zuchtziele – Forschung zur nachhaltigen und verhaltensgerechten Nutztierhaltung muss gefördert werden

Das enorm hohe Leistungsvermögen der landwirtschaftlich genutzten Tiere bedingt in vielfältiger Weise erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen der Tiere. Dem wird durch Medikamenteneinsatz oder Selektion krankheitsanfälliger Tiere begegnet, anstatt die Ursachen für die Probleme auszuräumen. Der Verlust eines gewissen Prozentsatzes an Tieren, die vorher versterben, wird im Vorfeld schon mit einkalkuliert. Im Geflügelbereich hat die Hochleistungszucht dazu geführt dass 50 % der Zuchttiere (nämlich die männlichen Küken der Legehennenzuchtlinien) als nicht gewinnbringend getötet und als Abfall entsorgt werden. Sowohl im Hinblick auf die hohen Mast-, Milch- oder Legeleistungen wie auch hinsichtlich der Vernichtung von Tieren sollte ein Umdenken bei den Zuchtzielen stattfinden.

Unsere landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen sind aber durch ihre Jahrzehnte lange Arbeit im konventionellen Bereich und ihre Ausrichtung auf möglichst geringe Produktionskosten bei der Nutztierhaltung geprägt. Die Verbesserung der Tierhaltung unter Tierschutzgesichtspunkten hat für sie bisher nicht im Vordergrund gestanden. Dies muss verändert werden. Die Zielvorstellung muss sich ändern: von Haltungformen, an die sich das Tier anpassen muss, zu einer Haltung, die dem Tier ermöglicht, seine Verhaltensweisen artgemäß auszuleben.

- Wir Grünen sehen einen dringenden Forschungsbedarf auf den Gebieten: tierschutzgerechtere Zuchtziele, bei Hühnern Zweinutzungsrassen, Etablierung robuster und regionaler Nutzierrassen, verhaltens- und tierschutzgerechte Haltungsformen für Tiere, Innovationen im Stallbau- und Stalleinrichtungsbereich.
- Bezüglich der Mastleistungen sollte eine Begrenzung der täglichen Zunahmen bei den Zuchtzielen festgelegt werden; die Zucht von Milchtieren sollte sich insbesondere als Zucht auf lange Lebensleistung und Robustheit statt auf hohe Leistung pro Jahr verstehen.
- Diese Forschungsarbeit muss von ausgewiesenen Fachleuten aus der Praxis begleitet werden.
- Weiterhin bedarf es Forschungseinrichtungen, die sich ausschließlich oder hauptsächlich mit den Zielen einer ökologischen und tierschutzgerechten Haltung befassen, so dass ausgeschlossen werden kann, dass die Erforschung dieser Bereiche nur einen relativ kleinen Teil der wissenschaftlichen Arbeit einnimmt und nur eine Alibifunktion hat. Die Umstellung der Forschung in den landeseigenen Versuchsgütern und Hochschulen muss von den entsprechenden Stellen angegangen werden.
- Wir fordern die Landesregierung auf, mit den entsprechenden Einrichtungen, praktischen Tierärzten, Ökolandbauverbänden und Tierschutzverbänden entsprechende Konzepte auf- und umzustellen.

Beratung muss auf verhaltensgerechte Nutztierhaltung umgestellt werden

Die Beratungsstruktur in der Landwirtschaft ist noch sehr verbandsorientiert und zusätzlich von konventionell orientierten Verbänden dominiert. Diese fast monopolartige Beratungs-

struktur gilt es aufzubrechen und die begonnenen Veränderungen zu unterstützen. Gerade in der Nutztierhaltung sind bei der Umwandlung von konventionellen, nicht verhaltensgerechten und tierquälerischen Systemen zu verhaltens- und tierschutzgerechten Haltungen oftmals große Investitionen nötig, da der Umbau von alten Ställen oder ein Stallneubau sehr kosten- und beratungsintensiv ist. Auch die Umstellung auf Ferkelkastrationen mit Betäubung, die Impfung der Schweine gegen den Ebergeruch oder die Umstellung auf Ebermast verlangen eine kompetente Beratung. Die Finanzierung, die Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU, die Möglichkeiten im Betrieb und Kooperationen zwischen Betrieben sind komplex, so dass der einzelne Landwirt nur durch eine gute Beratung in die Lage versetzt wird, die nötigen Schritte zur tiergerechten Haltung durchzuführen. Gute Beispiele gibt es auch schon in Baden-Württemberg wie z.B. das Projekt „Alternativen und Perspektiven der Milcherzeugung im Schwarzwald“.

- Wir Grünen unterstützen unsere Landesregierung dabei, zukunftsweisende Beratungsprojekte weiterhin zu fördern, auszubauen und neue Projekte im Land anzustoßen, um das Ziel von mehr „Bio“ in Baden-Württemberg auch im Bereich von Produkten von und aus Tieren zu erreichen.

Ausbildung im Ökolandbau ist nötig

Auch die landwirtschaftliche Ausbildung ist immer noch geprägt durch konventionelle Vorstellungen, Inhalte und Lehrkräfte. Die fehlende Ausbildung und damit fehlende Kenntnisse zur ökologischen Wirtschaftsweise dürften für viele junge, aber auch umstellungsinteressierte Landwirte wichtige Gründe sein, ihren Betrieb nicht ökologisch zu bewirtschaften. Die Ausbildungszahlen in landwirtschaftlichen Berufen in Baden-Württemberg sind stabil oder sogar steigend. Jedoch ist das Ausbildungs- und Lehrkräfteangebot im Bereich Ökolandbau für Auszubildende der Agrarberufe auch in Baden-Württemberg bisher sehr dürftig, vor allem im Bereich der Nutztierhaltung.

- Wir Grünen setzen uns deshalb für Kooperationen mit angrenzenden Bundesländern und deren Ausbildungsstätten ein, um den Ökolandbau schneller und zielgerichteter sowie ressourcensparender zu fördern.
- Wir unterstützen ausdrücklich die Bildungsoffensive 'Ökolandbau' unserer Landtagsfraktion und unterstützen unsere Landesregierung, hier einen Schwerpunkt der Landwirtschaftspolitik zu setzen, um mehr Landwirte dazu zu motivieren und zu befähigen, ihre Betriebe auf tiergerechte Haltungsformen umzustellen.

IV Umwelt- und tierschutzgerechtes Verbraucherverhalten fördern

Angesichts der erheblichen Auswirkungen individueller Konsumententscheidungen auf die Umwelt ist es eine große Herausforderung für uns Grüne und unsere Landesregierung, die Bürgerinnen und Bürger für ein umwelt- und tiergerechtes Verbraucherverhalten zu gewinnen. Wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) halten wir es für politisch legitim, die Konsumententscheidungen durch politisches Handeln zu beeinflussen und dafür geeignete Steuerungsinstrumente zur Verfügung zu stellen. Am wichtigsten ist es dabei durch positive Anreize zu einem Bewusstseinswandel in der Bevölkerung beizutragen. Dieser ist die Voraussetzung dafür, dass die Menschen dazu bereit sind, ihr individuelles Verbraucherverhalten nachhaltig auszugestalten. Darüber hinaus müssen geeignete sozialverträgliche Instrumente ausgewählt und eingesetzt werden, mit denen das Konsumverhalten konkret beeinflusst werden kann.

- Wir Grünen begrüßen die Kampagne unseres Landesvorstands zur Einführung eines Vegetarischen Tags in der Woche als wichtige Maßnahme zur Bewusstseinsbildung

für eine Verringerung des Fleischkonsums aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes, der globalen Ernährungssicherung sowie des Tierschutzes. Wir ermuntern unsere Landesregierung dazu, diese Kampagne tatkräftig zu unterstützen, indem u. a. ein Vegetarischer Tag in allen öffentlichen Kantinen eingeführt wird.

- Wir Grünen setzen uns für Leitlinien und konkrete sowie verbindliche Vereinbarungen für Kantinen und Mensen ein, mit denen die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zugrunde gelegt werden. Dabei sollen die vegetarischen Anteile der Verpflegung erhöht und auch vegane Gerichte ins Angebot aufgenommen werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass in der gesamten Kita- und Schulverpflegung und in öffentlichen Kantinen ein Mindestmaß an Bioprodukten sowie aus Fair Trade zum Einsatz gebracht wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass finanziell Schwächere nicht von der Schulverpflegung ausgeschlossen werden.
- Wir halten es für erforderlich, dass Info- und Unterrichtsmaterialien zur gesunden Ernährung und zum Zusammenhang von Fleischkonsum, Klimaschutz, Welternährung, Tierschutz und Gesundheit erstellt sowie allen Bildungseinrichtungen, vor allem den Schulen, zur Verfügung gestellt werden.
- Wir schlagen vor, dass Schulen ausgezeichnet werden, die eine Vorreiterrolle bei der Verankerung des Themas "umwelt- und tierschutzgerechte Ernährung" in regelmäßigen Schulprojekten oder in ihr Schulprofil einnehmen;
- Wir setzen uns dafür ein, die Forderung namhafter Sachverständiger sowie von Umweltinstituten nach einer Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Fleisch und tierische Produkte aufzugreifen, die mit den hohen Folgekosten des Fleischkonsums für die Umwelt begründet wird.
Dazu müssen auf einer Zeitschiene Lösungen angestrebt werden, mit denen der höhere Preis sozialverträglich abgedeckt werden kann und Biobetriebe, die umwelt- und tiergerecht, vor allem auch mit Weidehaltung, produzieren, entlastet werden.

Fazit: Mutige Schritte führen zum Ziel

Wir Grünen in Baden-Württemberg sind davon überzeugt, dass es uns gelingen kann, die Wende zugunsten einer umwelt- und tiergerechten Haltung in die Wege zu leiten. Unser Bundesland mit seiner noch bestehenden Tradition der bäuerlichen Landwirtschaft kann nur durch die hohe Qualität seiner Produkte und nicht durch ruinösen Wettbewerb im Billigsektor der Massentierhaltung dauerhaft konkurrenzfähig bleiben. Für den Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft in unserem schönen Bundesland brauchen wir eine nachhaltige Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung. Große Teile der Bevölkerung unterstützen unsere Ziele. Wenn es uns gelingt, den Menschen zu vermitteln, dass davon die Umwelt, die Gesundheit, der Natur- und Landschaftsschutz, der Klimaschutz, die globale Ernährungssicherung sowie der Tierschutz profitieren, kann unser Land seine Vorreiterrolle mit der Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger übernehmen.

Der Antrag wurde von der LAG Tierschutzpolitik erarbeitet und wurde bei der Antragstellung von der LAG Ökologie unterstützt.

Er wurde ohne Gegenstimmen einstimmig bei der LDK angenommen:

<http://www.gruene->

[bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/LDK_Boeblingen_2012/Beschluesse/Tierhaltung.pdf](http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/LDK_Boeblingen_2012/Beschluesse/Tierhaltung.pdf)